

## Zielvereinbarung Arzneimittel 2022

Für Rückfragen: Team Verordnungen KVSH Tel. 04551 883 304

8. Februar 2022

Im Arzneibereich hat die KVSH auch in diesem Jahr zusätzlich zum Garantievolumen Wirtschaftlichkeitsziele für bestimmte Verordnungsbereiche vereinbart. Diese Ziele sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

1. **Qualitätsziele** sind nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung, sondern dienen der Information und werden 2022 unverändert zu 2021 fortgeführt:

Nr.	Verordnungsbereich	Zielintention
12	Medikation im Alter	In Anlehnung an die Priscusliste werden Wirkstoffe aufgeführt, die bei älteren Patientinnen und Patienten zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen führen können.
13	Verbandstoffe	Bei Verbandstoffen gibt es große Preisspannen; hier soll Transparenz über die Höhe der Ausgaben geschaffen werden. Eine Übersicht der als günstig eingestuftem Verbandstoffe finden Sie unter: <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a> .
14	Rationaler Einsatz von Antibiotika	Zurückhaltende Verordnung von Antibiotika, insbesondere von Reserveantibiotika, z.B. keine Verordnung von Fluorchinolonen und Oralcephalosporinen bei selbstlimitierenden oder nicht schweren Atemwegsinfektionen und bei unkomplizierter Zystitis.
15	aut idem	Die Möglichkeit aut idem (kein Austausch) auf dem Rezept anzukreuzen soll medizinischen Gründen vorbehalten sein. Durch das Kreuz wird die Abgabe günstiger Rabattarzneimittel verhindert.
16	CGRP-Antagonisten	Die CGRP-Antikörper sollten aufgrund der Nutzenbewertung erst bei Versagen oder Unverträglichkeiten der bisherigen Standardtherapien in Betracht gezogen werden.
17	Cannabis	Verordnung von mindestens 95 % Fertigarzneimittel oder standardisierten Zubereitungen, Einsatz von Cannabis-Blüten nur im Ausnahmefall.
18	Hormonelle Kontrazeptiva	Verordnung von Präparaten mit niedrigem Risiko für venöse Thromboembolien.
19	Biosimilars	Erhöhung des Biosimilaranteils (außer Insuline und Zielfelder 7,8,9), eine Austauschhilfe befindet sich unter <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a> .
20	Spezifische Immuntherapie in den Bereichen Baumpollen, Gräser/Getreide/Kräuterpollen oder Hausstaubmilben	Verordnungsanteil von zugelassenen und beim PEI gelisteten Präparaten von 100 % bei Neueinstellungen: <a href="http://www.kvsh.de/praxis/Verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/Verordnungen/arzneimittel</a> .

2. **Wirtschaftlichkeitsziele** zur Steuerung der Arzneiversorgung 2022 sind prüfungsrelevant, hier gab es auch einige Änderungen gegenüber dem Jahr 2021:

Nr.	Wirkstoffgruppe	Zielintention
1	Antidepressiva	<b>80 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen die Tagestherapiekosten (TThK) von <b>0,37</b> Euro nicht überschreiten
2	ACE-Hemmer, Sartane, Renininhibitoren - Kombipräparate	Präparate, die einen ACE-Hemmer, ein Sartan oder einen Renininhibitor in Kombination mit einem Diuretikum und/oder einem Calciumantagonisten enthalten, sollen nur in <b>5 %</b> der Verordnungen über <b>0,74</b> Euro TThK liegen. Die Höhe der Tagestherapiekosten ermöglicht die Verordnung generischer Zweifach-Kombinationen (ACEI/Sartan + Ca-Antagonist bzw. ACEI/Sartan + Diuretikum).
3	Antidiabetika ohne Insulin	<b>61 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen die Tagestherapiekosten (TThK) von <b>0,47</b> Euro nicht überschreiten (Metformin-Ziel).
		<b>oder (NEU)</b>
		Bei <b>neu hinzukommender</b> Medikation sollen die Tagestherapiekosten zu <b>91 %</b> unter <b>2,04</b> Euro liegen (Begrenzung des Anteils von GLP-1-Analoga).
4	BTM Opioidanalgetika	<b>75 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen TThK von <b>3,00</b> Euro nicht überschreiten.
5	Lipidsenker ( <b>NEU</b> )	Der Wirkstoff Bempedoinsäure soll auf <b>2 %</b> der verordneten Tagesdosen im Bereich Lipidsenker beschränkt werden.
6	Blutzucker-teststreifen	<b>75 %</b> der Verordnungen sollen den Empfehlungslisten der Primär- und Ersatzkassen entsprechen. ( <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a> ) Bitte verordnen Sie, wenn es möglich ist, den Quartalsbedarf.
7	Adalimumab   <b>90 %</b>	Der Anteil biosimilarer Verordnungen soll den angegebenen Prozentwerten entsprechen.
8	Trastuzumab   <b>83 %</b>	
9	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe   <b>79 %</b>	Für alle drei Ziele gilt, dass in den Apotheken kein automatischer Austausch vom Referenzarzneimittel zum Biosimilar erfolgt. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit Handelsnamen. Eine Preisübersicht finden Sie unter: <a href="http://www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel">www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel</a> .
10	Multiple Sklerose-Therapeutika (Interferone, Glatirameracetat, Dimethylfumarat, Teriflunomid)	Der Verordnungsanteil von Peginterferon beta-1a und Interferon beta-1a soll <b>bei Neueinstellung maximal 5 %</b> betragen.
11	Direkte Orale Antikoagulation	<b>71 %</b> der verordneten Tagesdosen sollen auf nutzenbewertete Wirkstoffe entfallen.

### Ihre Ansprechpartner im Team Verordnungen

Thomas Froberg,  
Stephan Reuß,  
Ellen Roy,

Tel. 04551 883 304,  
Tel. 04551 883 351,  
Tel. 04551 883 931,

E-Mail: [thomas.frohberg@kvsh.de](mailto:thomas.frohberg@kvsh.de)  
E-Mail: [stephan.reuss@kvsh.de](mailto:stephan.reuss@kvsh.de)  
E-Mail: [ellen.roy@kvsh.de](mailto:ellen.roy@kvsh.de)